

**Bekanntmachung über die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit
für die Öffentlichkeit zum Bebauungsplan der Innenentwicklung
Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße
nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße beschlossen.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße umfasst die Flurstücke 1049 und 1050 der Flur 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt.

Das B-Plangebiet befindet sich nördlich der Fährstraße und östlich der Oderlandstraße auf dem Gelände eines ehemaligen Heizkraftwerkes.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße soll keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfinden.

Die Öffentlichkeit kann sich im Internet über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 43-12/20 Sondergebiet Solarfeld Fährstraße werden vom

12. Januar 2021 bis einschließlich 26. Januar 2021

im Internet unter

[https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/
Aktuelle-Beteiligung](https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung)

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten

vom 12. Januar 2021 bis einschließlich 26. Januar 2021

ausgelegt.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

Öffentliche Sprechzeiten:

montags: 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV), einzuhalten. Eine Anmeldung beim Pförtner ist erforderlich.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364/566 277) gern zur Verfügung.

Äußerungen zur Planung können im Auslegungszeitraum schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt oder zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Eisenhüttenstadt, 04. 01. 2021



F. Balzer
Bürgermeister